

Auszug

aus der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Reichardtswerben der Stadt Weißenfels am 13.10.2014

Mitglieder gesamt:	8	dafür:	7
davon anwesend:	7	dagegen:	0
stimmberechtigt:	7	Enthaltung:	0

Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Nach der Beschlussfassung zur Friedhofsgebührensatzung wird der Änderungsantrag an den Stadtrat mit Beschluss gestellt.

Beschluss-Nr.: 10-04/2014 vom 13.10.2014

Änderungsantrag der Ortschaft Reichardtswerben an den Stadtrat zur Friedhofsgebührensatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile der Stadt Weißenfels

Der Ortschaftsrat Reichardtswerben stellt hiermit den Änderungsantrag an den Stadtrat der Stadt Weißenfels, den Empfehlungen der Stadtverwaltung nicht stattzugeben und die Friedhofsgebührensatzung nochmals zu überarbeiten.

Begründung:

Entsprechend der vorliegenden Sitzungsvorlage der Friedhofsgebührensatzung für den Gemeindefriedhof Ortsteile entstehen für die Bürger erhebliche Mehrkosten in allen Positionen.

Beispiele Nutzungsrechte an Erdgrabstätten und Aschengrabstätten

	Alt	neu	
Urnenwahlgrab	51,00 €	135,88 €	Steigerung 266 %
Einzelgrab Erdbestg.	77,00 €	441,61 €	Steigerung 574 %
Doppelgrab Erdbestg.	103,00 €	1059,87 €	Steigerung 1029 %
Urnenwand (Stele)	310,00 €	840,00 €	Steigerung 271 %

Hinzukommen noch die Bestattungsgebühren (auch erhöht) für die Erdbestattungen und Feuerbestattungen, diese beinhalten einen Bestattungsbetreuer, Benutzung der Trauerhalle,

Ausheben und Schließen der Grabstätte, Öffnen und Schließen der Urnenwaben. Diese Arbeiten werden durch die Stadtmitarbeiter durchgeführt.

Bereits in mehreren Gremien und auch den FB IV haben wir als Ortschaftsrat schon darauf verwiesen, dass in der Gemeinde Reichardtswerben durch die Beerdigungsinstitute die Gräber ausgehoben und geschlossen worden sind. Die Urnenstelen wurden durch den Steinmetz verschlossen. So entstanden für die Gemeinde keine

weiteren Kosten. Jetzt fließen diese Kosten der Stadtmitarbeiter noch in die Kalkulation mit ein und erhöhen natürlich diese.

Im Jahr 2004 entschloss sich die Gemeinde Reichardtswerben, auf Grund einer sehr großen Nachfrage von Bürgern, Urnenwände zu errichten. Es ist eine pflegefreie Grabstätte, die von vielen Angehörigen gewählt wird. Mit der Einführung der Urnenstaudengräber (2 Urnen) und einer Nutzungsgebühr von 642,25 € deutlich kostengünstiger als die Urnenwand und auch pflegefrei entsteht der Eindruck, dass die Bestattungsform Urnenwand nicht so recht von der Stadtverwaltung angenommen wird und die Urnenstaudengräber als Alternative favorisiert werden. Der Ortschaftsrat Reichardtswerben möchte diese Form der Bestattung (Urnenwabe) bezahlbar weiter beibehalten.

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: 0 Enth.: 0

Weißenfels, 24.02.2017

F. d. R.

Christiane Vogler
Protokollführerin

Verteiler:
Büro Stadtrat
FB IV
RPA
Akte